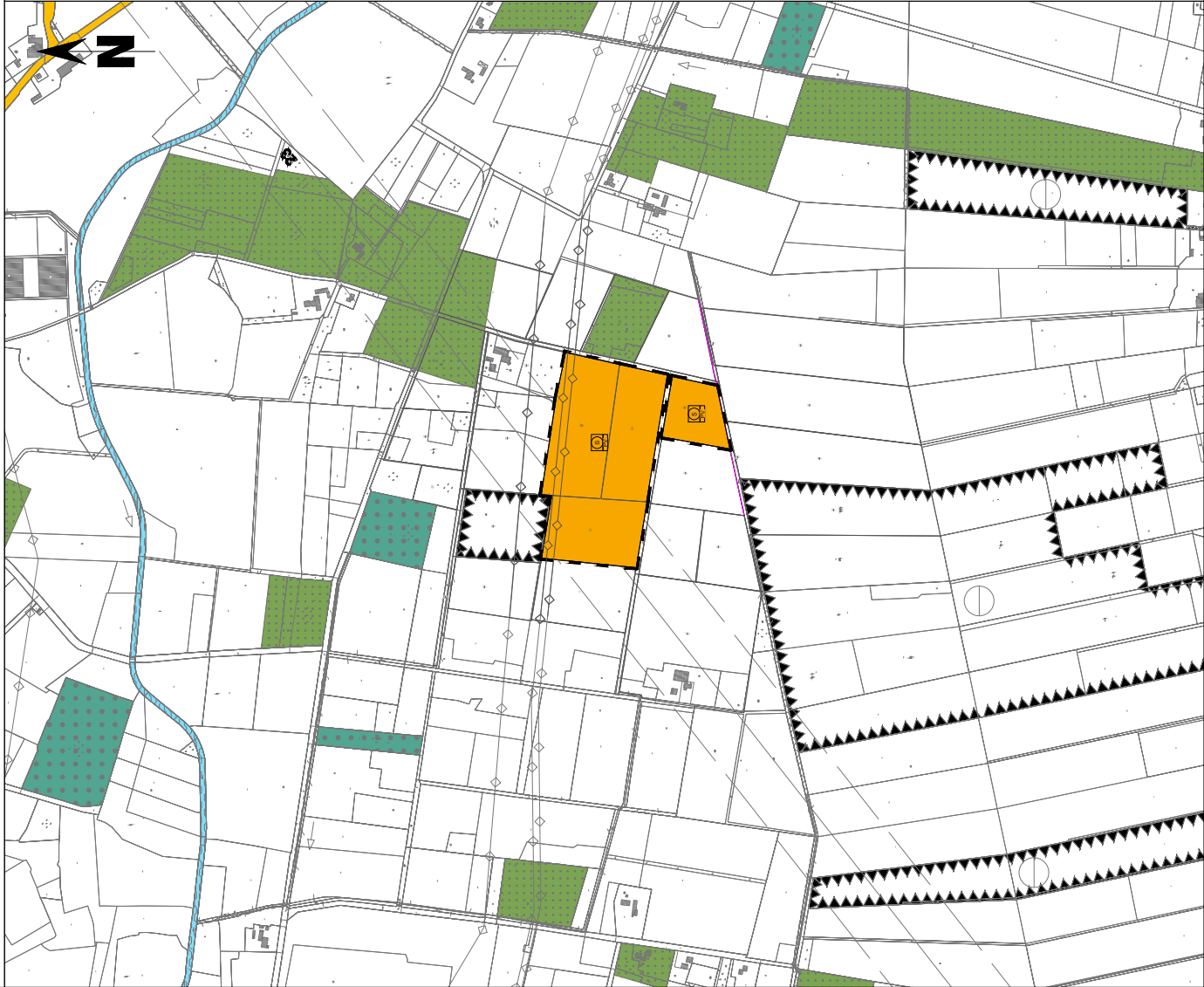


Flächennutzungsplan Gemeinde Edewecht

33. Änderung Bereich: Brombeerweg, Edewecht



Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NComVG), in der jeweils aktuellen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Edewecht in seiner Sitzung am die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes von 2013, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Edewecht,
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am 14.03.2023 die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom bis einschließlich zum ersichtlich bekannt gemacht.

Edewecht,
Bürgermeisterin
Im Auftrage

Öffentliche Auslegung

Entsprechend der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und der Begründung zugeordnet und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden gem. § 3 (2) BauGB am ersichtlich durch die Tageszeitung sowie auf der Internetseite der Gemeinde bekannt gemacht. Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis zum gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt und war auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar.

Edewecht,
Bürgermeisterin
Im Auftrage

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Edewecht hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 in seiner Sitzung am beschlossen.

Edewecht,
Bürgermeisterin
Im Auftrage

Genehmigung

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Westerstede,
Landkreis Ammerland
Im Auftrage

Bekanntmachungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Edewecht ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ersichtlich bekanntgemacht. Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und der Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß § 4 Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Edewecht,
Bürgermeisterin
Im Auftrage

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt Nr. für den Landkreis Ammerland bekannt gemacht worden.
Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 ist damit am wirksam geworden.
Edewecht,

Edewecht,
Bürgermeisterin
Im Auftrage

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im Bereich des Flächennutzungsplans 2013 kein Verstoß gegen die Vorschriften des Flächennutzungsplanes 2013 und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Edewecht,
Bürgermeisterin
Im Auftrage

Quellenangabe

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
© 2023

Planzeichenerklärung
Gemäß Planzeichenvorschrift 1989 vom 18.12.1989 (BGBI. 1991 I S. 58)
in der aktuell gültigen Fassung und der Bauzeichenvorschrift vom
23.01.1999 (BdBl. I S. 132) in der aktuell gültigen Fassung:

Art der baulichen Nutzung
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1, BauGB i. V. m. § 1 Abs. 2 BauNVO)
Sonderbaufläche (gem. § 11 BauNVO)

Zweckbestimmung: Prototyp-kreisförmige Anlage

Sonstige Planzeichen

— Geltungsbereich der 33. Änderung des Flächennutzungsplans
(gem. § 9 Abs. 7 BauGB)
— HD-Erdgasleitung
— Flächen für Wald
— Baumschulen
— Umgrenzung von Flächen für Torfabbau

Planinhalt: Legation Maßstab: 1:5.000 (A1) LP: Genehmigungsplanung Datum: 16.01.2024

33. Änderung des Flächennutzungsplans 2013 der Gemeinde Edewecht

Vorentwurf: Stand 16.01.2024

Gemeinde Edewecht
Landkreis Ammerland



Entwurf und Verfertigung
EE-Plan GmbH
Bauzeichnung für Ent-
scheidungsfindung
Büro: Alter Fischbinder
President-Henrich-Str. 3
04723-31 09 350
M 0175-361 31 39
E info@ee-plan.de
Registrierungsnummer: 168 20

Anlage Nr. 6